

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der SVP-Fraktion vom 29. August 2024 betreffend «Damwild im Zurlaubenhof? – JA!».

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2976 vom 2. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. August 2024 hat die SVP-Fraktion der Stadt Zug das Postulat betreffend *Damwild im Zurlaubenhof? – JA!* eingereicht. Sie verlangt, dass die Stadt Zug folgendes prüft:

1. Das Damwild am Alpenquai so rasch als möglich auf das Gelände 'Zurlaubenhof' umzusiedeln.
2. Einen anderen, geeigneteren Standort zu finden, so dass die Tiere in einer ruhigeren Umgebung und auf einem dem natürlichen Habitat besser entsprechenden Untergrund gehalten werden können.
3. Falls das nicht möglich wäre, die Tiere an einen Tierpark weiterzugeben.
4. Den freiwerdenden Grund – Terrain des Geheges – in die Ortsplanungsrevision einzubeziehen, um künftig einen noch attraktiveren Begegnungsort – ohne Damwild – für die Bevölkerung zu gestalten.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang (Beilage 1) ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 17. September 2024 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Der Hirschgarten am Alpenquai in Zug steht seit 1898 am heutigen Standort; davor stand er am Landsgemeindeplatz, wo danach der heutige Fasanengarten gebaut wurde. Die Tiergehege entsprachen dem damaligen Zeitgeist und gehören entstehungsgeschichtlich zu den im ausgehenden 19. Jahrhundert neu angelegten Quaianlagen an der Seepromenade (vgl. Beilage 2, Schreiben der kantonalen Denkmalpflege vom 17. Oktober 2025). Diese wurden im Rahmen touristischer Perspektiven als Flanierzonen für Gäste und als Begegnungs- und Erholungsraum für die städtische Bevölkerung angelegt. Die Tiere wurden seit 1917 im Auftrag der Stadt Zug vom Ornithologischen Verein betreut. Die gegenwärtige Leistungsvereinbarung wurde 2024 erneuert (vgl. GGR Vorlage Nr. 2842 mit Beschluss Nr. 1788) und läuft bis Ende 2027.

Sika-Hirsche in Siedlungsräumen

Bei den Tieren am Alpenquai in Zug handelt es sich nicht um Damwild, sondern um Sikahirsche. Der Sikahirsch ist eine mittelgrosse Hirschart und für die Haltung im Gehege geeignet. Er kommt mit unseren klimatischen Bedingungen gut zurecht. Die Tierart stammt ursprünglich aus Asien und wurde in verschiedenen Regionen der Welt eingeführt, weil sie ein attraktives Jagdwild darstellt und in Regionen überleben kann, in denen der Rothirsch nicht gedeiht. Sika-Hirsche werden auf dem Zugerberg auch für die Fleischproduktion gezüchtet (Hirschenhof Marco&Viola, sueren.ch).

Kontroversen um Tiergehege in der Stadt

Heute sind die Hauptmotive für die Haltung von Tieren in städtischen Anlagen nicht mehr die Unterhaltung und die Erholung, sondern die Vermittlung der Artenvielfalt und der Aufbau eines Bezugs zur Tierwelt für Menschen, die in der Stadt leben. Allerdings werden Tiergehege innerhalb des städtischen Siedlungsraums heute immer stärker hinterfragt. So ist die Besorgnis um das Wohlergehen der Tiere im Hirschgarten am Alpenquai regelmässig ein Thema bei der Bevölkerung und Gegenstand von Leserbriefen.

Der Ornithologische Verein entgegnet zwar, dass die alternative Forderung, keine Wildtiere mehr in Menschenobhut zu halten, aus Sicht der Zoologen dazu führen würde, dass der Bezug der Stadtbevölkerung zu diesen Tieren weiter verloren gehen würde. Die bildliche Darstellung eines Tieres möge zwar faszinieren, könne aber das Erlebnis einer direkten Begegnung unter Einbezug aller Sinne nicht ersetzen. Im heutigen Kontext am Alpenquai stelle der Hirschgarten auch ein Stück Stadtnatur dar, welches wohl zur Biodiversität wie zum Mikroklima ein Beitrag leiste. Weiter versichert der Verein, dass das Gehege laufend den aktuellen Erkenntnissen und Anforderungen an die Tierpflege angepasst werde.

Aufhebung des heutigen Hirschgartens am Alpenquai in Zug

Trotzdem können die Bedenken der Bevölkerung und der Postulanten nicht ganz von der Hand gewiesen werden: Sikahirsche haben ein sehr feines Gehör. Die Lage an der sehr stark befahrenen Chamerstrasse ist deshalb für die Tierhaltung vermutlich nicht ideal. Idealerweise müssten die Anlagen mehr Fläche aufweisen. Die Tiere brauchen Rückzugsräume. Was ursprünglich ein Teil des Gesamtkonzepts der im 19. Jahrhundert neu angelegten historischen Quaianlagen an der Seepromenade war, erscheint im heutigen Kontext einer belebten urbanen Freizeitanlage mit multifunktionalen Ansprüchen obsolet.

Aufgrund der oben aufgeführten Überlegungen hat der Stadtrat dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug mitgeteilt, dass das Areal des heutigen Hirschgartens am Alpenquai nach Ablauf der jetzigen Leistungsvereinbarung nach Ende 2027 nicht mehr für ein Tiergehege zur Verfügung stehen wird und von Seiten der Stadt kein Ersatz angeboten werden kann.

Punkt 1

«Das Damwild am Alpenquai so rasch als möglich auf das Gelände 'Zurlaubenhof' umzusiedeln.»

Eine Umsiedlung der Sika-Hirsche auf das Areal des Zurlaubenhof wird vom Stadtrat aus drei Gründen nicht befürwortet:

1. Das Vorhaben ist mit dem Denkmalschutz nicht vereinbar.
2. Die Bevölkerung hat andere Entwicklungsvorstellungen für das Areal.
3. Der Ornithologische Verein selbst findet das Areal nicht geeignet.

1. Denkmalschutz

Gemäss einem Schreiben der kantonalen Denkmalpflege vom 17. Oktober 2025 (vgl. Beilage 2) und einer Einschätzung einer Landschaftsarchitektin (vgl. Beilage 3) gehört der Zurlaubenhof zu den bedeutendsten Denkmälern des Kantons Zug. Der Hof hat nicht nur für die Stadt Zug eine herausragende Bedeutung, sondern steht auch unter Bundesschutz. Zur geschützten Baugruppe mit Herrenhaus und mehreren bewohnten oder landwirtschaftlich genutzten Gebäuden gehören wesentlich auch die Gartenanlagen. Das Erhaltungsziel gilt – gemäss den erwähnten Gutachten – nicht nur den historischen Gebäuden, sondern auch «dem Erhalt und der Pflege der unterschiedlichen Gartenbereiche mit Hofbereich, Springbrunnengarten, Parterregarten, Pächtergarten, Landschaftsgarten, Wirtschaftshof und umliegendem Bauernland auf dem Grundstück».

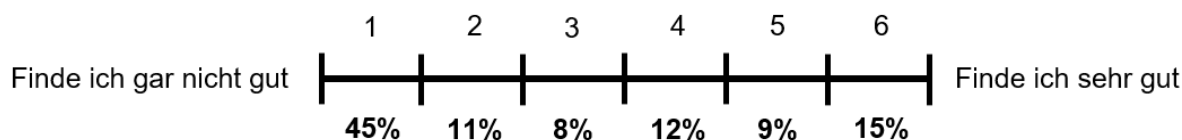
Alle genannten Bereiche reagieren sensibel auf Veränderungen. Neue Nutzungen sollten deshalb aus der Geschichte des Zurlaubenhof entwickelt werden. Eine Verlegung des Hirschgeheges auf das Areal wäre ein Fremdkörper im historischen Ensemble. Solche Tiergehege waren nie Teil der Geschichte des Zurlaubenhof. Gemäss Einschätzung der Denkmalpflege läge eine Nutztierzucht mit Sikahirschen näher an der Geschichte des Gutshofes als ein Tiergehege zur Unterhaltung oder Vermittlung.

2. Entwicklung des Zurlauben-Areals

Zur Entwicklung eines Nutzungskonzepts für den Zurlaubenhof hat die Stadt einen mehrstufigen öffentlichen Partizipationsprozess und eine breit angelegte Bevölkerungsumfrage (vgl. Beilage 4) durchgeführt. Die Mitwirkung hat ergeben, dass die Mehrheit der Befragten das Areal als Erholungsraum und als Begegnungsort für die Öffentlichkeit sieht. Der Stadtrat möchte deshalb prüfen, inwiefern – ausserhalb des barocken Gartens, der nicht verändert werden darf – in der Umgebung des Gutshofes Spazierwege und Sitzgelegenheiten zum freien Aufenthalt in der Natur angelegt werden können. Grossangelegte Hirschgehege, welche ohne Einzäunungen nicht realisierbar sind, würden den Erholungsraum für die Bevölkerung einschränken.

In der erwähnten Bevölkerungsumfrage wurde auch die explizite Frage gestellt, ob das heutige Hirschgehege mit den Sikahirschen, wie von politischer Seite vorgeschlagen, vom Alpenquai in das Gelände des Zurlaubenhof verlagert werden soll. Diese Frage wurde jedoch mehrheitlich mit «nein» beantwortet (vgl. Tabelle unten).

Grafik: Bevölkerungsbefragung zur Entwicklung des Zurlaubenhof, Zusatzfrage zur Verlagerung des Sikahirsch-Geheges in das Areal des Zurlaubenhof (100% = 951 Antwortende).



Quelle: mrc, 23. September 2025

3. Eignung aus der Sicht des Ornithologischen Vereins

Rücksprachen mit dem Ornithologischen Verein der Stadt Zug haben ergeben, dass auch er eine Verlegung der Gehege in den Zurlaubenhof nicht befürwortet. Dies einerseits, weil die Tiergehege – sowohl die Vogelvolieren wie das Hirschgehege – Bestandteil der historischen Seeufergestaltung sind, und andererseits, weil die Lage an der Hofstrasse weniger zentral gelegen ist.

4. Fazit

In Erwägung der beschriebenen Vorbehalte der Denkmalpflege, der Bevölkerungsbefragung und des Ornithologischen Vereins selbst, ist auch der Stadtrat der Ansicht, dass auf dem Zurlaubenhof keine Tiergehege entstehen sollen. Stattdessen soll die Umgebung des Zurlaubenhofs für die Bevölkerung möglichst frei zugänglich werden.

Punkt 2

Einen anderen, geeigneteren Standort zu finden, so dass die Tiere in einer ruhigeren Umgebung und auf einem dem natürlichen Habitat besser entsprechenden Untergrund gehalten werden können.

Die Stadt Zug kann zurzeit kein Areal zur Verfügung stellen, welches die Rahmenbedingungen an eine natürliche Umgebung für die Tiere und eine gute Erreichbarkeit für Besuchende erfüllt. Um die genannten Rahmenbedingungen wie Ruhe, Platz und Rückzug für die Tiere zu erfüllen, müsste das Gehege an den Stadtrand oder auf den Zugerberg verlegt werden. Der längere Anfahrtsweg stellt jedoch gemäss dem Ornithologischen Verein nicht nur einen Nachteil für Besuchende dar, sondern ist auch mit höheren Kosten für die Tierpflege verbunden. In Frage gestellt wäre auch die Stellvertretung für die Tierpflege, welche heute vom Tierpark Goldau sichergestellt wird.

Die Vorteile des heutigen Hirschgeheges liegen gemäss Einschätzung des Ornithologischen Vereins in der zentralen Lage, die für weniger mobile Zielgruppen wie Senioren, Familien und Schulen gut erreichbar ist, und in der Überschaubarkeit der Anlage. Weil das Gehege nicht so gross ist, können die Tiere aus nächster Nähe beobachtet werden. Wird das Areal dem Tierwohl entsprechend vergrössert und an den Stadtrand verschoben, so wird es zunehmend schwieriger für Beobachtende, die Tiere zu sehen, und entsprechend anspruchsvoller stellt sich die Aufgabe dar, den didaktischen Anspruch zu erfüllen.

Punkt 3

Falls das nicht möglich wäre, die Tiere an einen Tierpark weiterzugeben.

Gemäss Rücksprache mit Pascal Marty, Kurator des Tierparks Goldau, ist die Aufnahme von Sikahirschen in einem anderen Tierpark unter folgenden Bedingungen möglich:

- Die Unterart muss gleich sein (es gibt zwei Unterarten).
- Die Tiere dürfen nicht verwandt sein mit den Tieren im neuen Tiergarten.
- Männchen können nicht umgesiedelt, bzw. nicht in eine bestehende Gruppe integriert werden.
- Der Tiergarten muss zum Zeitpunkt der Umsiedlung über genügend Platz verfügen. Dies hängt vom Wachstum der Population im entsprechenden Gehege ab und kann nicht immer im Voraus geplant werden.

Daraus folgt, dass eine Anfrage auf Umsiedlung der Tiere zum gegebenen Zeitpunkt vom Ornithologischen Verein der Stadt Zug in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug an die umliegenden Tierparks erfolgen muss und vom entsprechenden Tierpark nach den obenstehenden Kriterien geprüft wird.

Punkt 4

Den freiwerdenden Grund – Terrain des Geheges in die Ortsplanungsrevision einzubeziehen, um künftig einen noch attraktiveren Begegnungsort – ohne Damwild – für die Bevölkerung zu gestalten.

Der Bereich des Geheges befindet sich bereits zum heutigen Zeitpunkt in der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB). Gemäss den Zweckbestimmungen ist das Seeufer für Erholungs- und Freizeitanlagen sowie Kulturbauten entlang des Sees und für das Regierungsgebäude bestimmt. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wird die Zweckbestimmung nicht eingeschränkt. Aufgrund der offenen Formulierung wäre aus baurechtlicher Sicht eine Umgestaltung des Areals bereits heute möglich und wird auch in Zukunft weiterhin möglich bleiben. Die Motion Masterplan nördliches Seeufer vom 6. Mai 2025 fordert die Erarbeitung eines Masterplans Seeufer, welcher auch das Gebiet des Geheges umfasst. So kann eine räumlich abgestimmte Entwicklung des Seeufers sicherstellt werden.

Fazit

Die SVP-Fraktion des Grossen Gemeinderats postuliert die Idee, das heutige Hirschgehege vom Alpenquai auf den Zurlaubenhof zu verschieben. Der Stadtrat hat diesen Vorschlag prüfen lassen und kommt zum Schluss, dass er aus den folgenden Gründen nicht realisierbar ist:

- Der Denkmalschutz (Umgebungsschutz) befürwortet die Verschiebung nicht.
- Die Bevölkerung hat andere Entwicklungsvorstellungen für das Areal.
- Der Ornithologischen Verein sieht den Zurlaubenhof nicht als idealen Ort für die Tiere.

Jedoch ist der Stadtrat, wie die Postulanten, der Ansicht, dass solche Tiergehege im innerstädtischen Umfeld nicht mehr zeitgemäss sind. Er lässt den Sika-Hirschgarten deshalb per Ende 2027 aufheben. Dies wurde dem Ornithologischen Verein, der die Tiere pflegt, so mitgeteilt (vgl. Beilage 5). Ob eine Weitergabe der Tiere in einen anderen Tierpark in Frage kommt, muss vom Verein geprüft werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der SVP-Fraktion vom 29. August 2024 betreffend «Damwild im Zurlaubenhof - Ja als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 2. Dezember 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Postulat - Damwild im Zurlaubenhof? - JA! Vorstoss vom 29. August 2024
- Schreiben der kantonalen Denkmalpflege vom 17. Oktober 2025
- Einschätzung aus denkmalpflegerischer Sicht, Petra Schröder, Landschaftsarchitektin vom 18. Oktober 2024
- Ergebnisse Bevölkerungsumfrage zur Arealentwicklung des Zurlaubenhof
- Schreiben an den Ornithologischen Verein der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.